



Firma
HP Personalmanagement GmbH
Kirchplatz 7
53879 Euskirchen

Durchwahl-Nr.
02251 982-2121

Zimmer
121

Steuernummer / Aktenzeichen
209/5708/0932 VST

Datum
12.02.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma HP Personalmanagement GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 53879 Euskirchen, Kirchplatz 7	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Thomas-Mann-Str. 2
53879 Euskirchen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02251 982-0
Telefax
0800 10092675209
Telefax Ausland
0049 22519821200

Besuchszeiten allgemein
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mo 13.30 - 15:00 Uhr

BBk Köln
KtoNr. 38001505 BLZ 37000000
IBAN DE32 3700 0000 0038 0015 05
BIC MARKDEF1370
Kreissparkasse Euskirchen
KtoNr. 1000330 BLZ 38250110
IBAN DE08 3825 0110 0001 0003 30
BIC WELADED1EUS

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

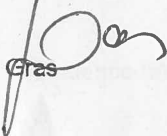
- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Gras

